

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 107/2020

<b>Federführung:</b>	SG 3.3 - Stadtentwicklung	<b>Datum:</b>	08.09.2020
<b>Verfasser*in:</b>	Alwine Aubele	<b>AZ:</b>	621.41

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Ortschaftsrat Aufhausen	17.09.2020	Vorberatung - ö -
Technischer Ausschuss	23.09.2020	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	30.09.2020	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§§ 2 und 10 81) Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Vorberatung
--------------------------------	-------------

**Bebauungsplan Nr. 95 "Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg" im Stadtbezirk Aufhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)  
Hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Anlagen:**

Lageplan vom 01.09.2020

Textteil vom 01.09.2020

Begründung (mit Artenschutzrechtlicher Prüfung) vom 01.09.2020

**Antrag zur Beschlussfassung**

1. Der Bebauungsplan Nr. 95/0 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und öffentlich ausgelegt. Maßgebend ist die Planung des Stadtbauamts – Sachgebiet Stadtentwicklung – mit Lageplan, Textteil und Begründung (mit Artenschutzrechtlicher Prüfung) vom 01.09.2020.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist auf dieser Grundlage durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nicht.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

### *1. Wohnen*

*Wir bieten attraktiven, bedarfsgerechten Wohnraum für Alle.*

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2019 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im StadtInfo, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Geislingen, am 18.12.2019 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich wurde die Planung weiter ausgearbeitet (siehe Anlagen) und soll nun öffentlich ausgelegt werden.

## **II Zielvorgabe**

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

### *1. Wohnen*

#### *1.1 Ausgewogene Entwicklung durch Sanierung, Nachverdichtung und Neubau*

Mit der Planung soll die Grundlage geschaffen werden, um dringend benötigtes Bauland in Aufhausen entwickeln zu können.

## **III Programme - Produkte**

Siehe Beschlussvorschlag

## **IV Prozesse und Strukturen**

Mit dem Geltungsbereich wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 qm überplant. Der Bebauungsplan begründet die Zulässigkeit einer Wohnnutzung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum im Anschluss an bebaute Ortsteile.

Damit sind die Voraussetzungen für die Anwendung nach § 13b BauGB (Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in das beschleunigte Verfahren) gegeben.

Siehe Beschlussvorschlag

## **V Ressourcen**

Die Bebauungsplanung wird mit eigenem Personal durchgeführt. Über die Personalkosten hinaus sind damit keine wesentlichen Kosten verbunden.

Für die Erschließung des Baugebiets sind Haushaltsmittel erforderlich. Die Mittel hierfür sollen im Haushalt 2021 veranlagt werden.

Gez. Alwine Aubele

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen